

 Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz		 Initiativ Ausschuss für MIGRATIONSPOLITIK	  Der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
 EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND	 Evangelische Kirche der Pfalz <small>(Protestantische Landeskirche)</small>	 EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Diakonie  in Rheinland-Pfalz

Menschen willkommen heißen! Flüchtlingsaufnahme braucht zivilgesellschaftliches Engagement und staatliche Unterstützung

- Erklärung zum Tag des Flüchtlings am 26. September 2014 -

Erstmals seit dem 2. Weltkrieg zählten die Vereinten Nationen Ende des vergangenen Jahres weltweit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats suchten Ende 2013 insgesamt 51,2 Millionen Menschen als Flüchtlinge, Asylsuchende oder Binnenvertriebene fernab der Heimat Schutz vor Krieg, Verfolgung und anderen existenziellen Bedrohungen. Es scheint, als folge dem als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ in die Geschichte eingegangenen 20. Jahrhundert ein weiteres „Jahrhundert der Flucht und Vertreibung“.

Nur ein ganz geringer Teil dieser Frauen und Männer bittet in Deutschland um Aufnahme. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass bis zu 200.000 Asylsuchende nach Deutschland und hiervon etwa 9.600 Asylsuchende nach Rheinland-Pfalz kommen werden. Die meisten dieser Menschen stammen derzeit aus Syrien, Serbien, Afghanistan und Eritrea.

Flüchtlinge sind Opfer und unfreiwillige Botschafter von Verwerfungen, Krisen und Kriegen in ihren Ländern und damit in der Einen Welt. Sie haben einen Anspruch drauf, in ihren Zufluchtstaaten menschenwürdig untergebracht und aufgenommen zu werden. Das ergibt sich unmittelbar aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Völkerrecht und dem Grundgesetz. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft, diesen Anspruch zu erfüllen.

Stattdessen müssen wir konstatieren, dass sich viele Flüchtlinge hierzulande wegen der europäischen Asylzuständigkeitsregelung (Dublin III-Verordnung) in einem Verschiebebahnhof wiederfinden, der mit Menschenwürde nichts zu tun hat. Sie sind von der Zurückschiebung in Länder wie Bulgarien, Italien oder Malta bedroht, in denen sie vielfach Haft und sozialem Elend ausgesetzt sind. Dabei wird immer wieder billigend in Kauf genommen, dass Familien auseinandergerissen oder besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen Hilfe vorenthalten wird. Wir fordern deshalb eine grundlegende Reform der europäischen Asylzuständigkeitsregelung und eine angemessene Berücksichtigung der humanitären Belange von Flüchtlingen bei der Wahl des Aufnahmelandes.

Wir sehen zugleich mit großer Freude und Dankbarkeit, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz vor Ort mit großem Engagement diejenigen Flüchtlinge willkommen heißen, die trotz aller gesetzlichen Restriktionen hier Aufnahme finden:

- durch die Begleitung und Unterstützung von Asylsuchenden bei Behördengängen;
- durch Hausaufgabenhilfe, Nachhilfeunterricht und Freizeitangebote für Flüchtlingskinder;
- durch Besuche in der Flüchtlingsunterkunft und die Schaffung anderer Begegnungsorte;
- durch die Organisation gemeinsamer (Solidaritäts-)Veranstaltungen;
- durch kostenlosen Deutschunterricht;
- durch die Bereitstellung von Mitfahrgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich den öffentlichen Personennahverkehr nicht leisten können;
- durch das Spenden von Telefonkarten, einfachen Medikamenten oder anderen Dingen, die Menschen, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen, sich nicht kaufen können;
- durch die Gewährung von Kirchenasyl für Schutzsuchende, die von Abschiebung bedroht sind.

Mit diesem Engagement treten Menschen in den Städten und Gemeinden des Landes ganz konkret Rechtsextremisten und Rechtspopulisten entgegen, die mit Unwahrheiten und Ressentiments gegen Flüchtlinge mobilisieren, sie zu einer Bedrohung des Wohlstands und der Sicherheit unseres Landes erklären und damit - wie in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts - den Boden für gewaltsame Übergriffe bereiten wollen.

Wie wichtig und dringend zivilgesellschaftliche Solidarität mit Flüchtlingen ist, zeigen aktuelle Zahlen und Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL und der Amadeu Antonio Stiftung. Demnach fanden im ersten Halbjahr 2014 - oft unter Beteiligung von als „Bürgerinitiativen“ getarnten Rechtsextremen - bundesweit mindestens 155 gegen Flüchtlinge gerichtete Kundgebungen und Demonstrationen statt. Im selben Zeitraum wurden 34 Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte verübt und in mindestens 18 Fällen Schutzsuchende tödlich angegriffen.

Wir schätzen und begrüßen gerade vor diesem Hintergrund das couragierte Eintreten der rheinland-pfälzischen Landesregierung für die Belange von Flüchtlingen und Asylsuchenden, das sich zuletzt in der bundesweit beispielhaften Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan und insbesondere dem Appell der rheinland-pfälzischen Integrationsministerin niedergeschlagen hat, *„sich mit Asylsuchenden und Flüchtlingen solidarisch zu zeigen, sie zu unterstützen und allen Anzeichen von Fremdenfeindlichkeit couragiert zu begegnen.“*

Diesen Appell gilt es durch glaubwürdiges Handeln zu unterfüttern. Wir erwarten von der rheinland-pfälzischen Landesregierung deshalb, dass sie angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der Instrumentalisierung der Flüchtlingsthematik durch Rechtsextremisten und Rechtspopulisten größere finanzielle und logistische Anstrengungen als bisher unternimmt, um das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge zu unterstützen.

Hierzu sollte ein Förderprogramm aufgelegt werden, über das z.B.

- hauptamtliche Beraterinnen und Berater in den Regionen - z.B. in den Migrationsfachdiensten - in die Lage versetzt werden, als Anlaufstation für Ehrenamtliche zu fungieren;
- Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen für Menschen durchgeführt werden, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen und
- ein Internetportal bzw. eine Projektdatenbank erstellt wird, um über ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge zu informieren und best-practice-Projekte zur Nachahmung zu erschließen.

Die Organisationen und Einrichtungen, die diese Erklärung mittragen, erklären zugleich ihre Bereitschaft, an der Erarbeitung und Ausgestaltung eines solchen Förderprogramms nach besten Kräften mitzuwirken.